

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Bundeskartellamt
10. Beschlussabteilung
Herrn Dr. Felix Engelsing
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn

Berlin, den 15.3.2011

Stellungnahme zur Sektoruntersuchung Stromerzeugung/Stromgroßhandel vom 13.1.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Engelsing,
sehr geehrte Damen und Herren,

EFET Deutschland¹ bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zur am 13. Januar 2011 vorgestellten Sektoruntersuchung Stromerzeugung/Stromgroßhandel². Der Verband und seine Mitgliedsunternehmen setzen sich seit Jahren für einen freien Wettbewerb und eine transparente Preisbildung an den Großhandelsmärkten ein. Transparenz hat eine elementare Wirkung auf die Liquidität des Großhandelsmarktes und ist Grundlage für deren Funktionalität. Nun sieht das Bundeskartellamt Handlungsbedarf zur zügigen Einrichtung einer Markttransparenzstelle aufgrund eines nicht weiter erhärteten Verdachts des Marktmissbrauchs. Dies sehen wir allerdings skeptisch. EFET Deutschland lehnt die Einrichtung einer Markttransparenzstelle zum jetzigen Zeitpunkt mit folgender Begründung ab.

Mangelndes Erfordernis

EFET Deutschland sieht den Ruf nach einer Markttransparenzstelle kritisch, da das Bundeskartellamt trotz Erfassung enormer Mengen an detaillierten Kraftwerksfahrplänen keinen Missbrauch festgestellt hat. Auf Grundlage umfangreicher Analysen zum Angebotsverhalten an der Strombörse EEX sowie zur Einsatzsteuerung von mehr als 340 Kraftwerksblöcken hat das Bundeskartellamt untersucht, ob es Hinweise dafür gibt, dass Unternehmen Kraftwerkskapazitäten zurückgehalten haben, um den Strompreis an der Börse nach oben zu treiben. Im Ergebnis

¹ EFET Deutschland – Verband Deutscher Gas- und Stromhändler e.V. - ist eine Tochter der European Federation of Energy Traders (EFET, siehe www.efet.org) und vertritt die Interessen der auf dem deutschen Markt tätigen Energiehandelsunternehmen gegenüber Politik, Verbänden und Öffentlichkeit. Ziel der Verbandstätigkeit ist die Förderung des nationalen und internationalen Energiehandels.

² Sektoruntersuchung Stromerzeugung/Stromgroßhandel, Bundeskartellamt, Bonn, 13.1.2011;
http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Stellungnahmen/110113_Bericht_SU_Strom_2_.pdf

bestätigt das Bundeskartellamt, dass eine systematische Zurückhaltung von Erzeugungskapazitäten auf Basis der untersuchten Daten zur Kraftwerkseinsatzsteuerung und zur Kostensituation der einzelnen Kraftwerke nicht erfolgt sei.

Die Datenerhebung und deren Auswertung werden in ihrer Komplexität nicht abnehmen, wenn diese im Rahmen der Markttransparenzstelle in „real time“ eingehen. Der deutsche Stromhandel kennt bisher keinen einzigen bewiesenen Missbrauchsfall. Eine bloße Vermutung kann nicht zum gesetzlichen Auftrag werden, es sei denn, sie ist konkret mit Daten belegbar. Eine belegbare Sachlage hat sich aus der Sektorenuntersuchung aber nicht ergeben. Selbst im Strafverfahren gilt der Grundsatz „in dubio pro reo“, nichts anderes kann für Handelsunternehmen gelten. EFET Deutschland geht davon aus, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine effektive Marktüberwachung erfolgt.

Die Mitgliedsunternehmen von EFET Deutschland haben volles Vertrauen in die freie Preisbildung an der Börse und an den von Handelsteilnehmern genutzten OTC-Plattformen. Kein Mitgliedsunternehmen hat Kenntnis von wettbewerbsrechtlich relevanten Vorgängen, die die Preisbildung im Stromgroßhandelsmarkt beeinflussen.

Eine potentielle Beeinflussung des Strompreises durch missbräuchliche Kapazitätszurückhaltungen, wie in der Sektoruntersuchung aufgeworfen, kann durch den Verband und seine Mitgliedsunternehmen nicht nachvollzogen werden.

Unserer Auffassung nach funktioniert die Strompreisbildung im deutschen Markt. Nachbesserungsbedarf sehen wir allerdings in einer Marktintegration von EEG-Strom, wie auch vom Bundeskartellamt in der Untersuchung indiziert. Wir sehen mit Besorgnis, dass mit steigender Einspeisung von Grünstrom ein immer größerer Anteil von Strom am funktionierenden Markt vorbei ins Netz kommt.

Unrichtige Marktabgrenzung durch lückenhafte Datenerfassung

Der Stromgroßhandelsmarkt kann nicht auf konventionelle Kraftwerksbetreiber beschränkt werden. Die im Sektorenbericht festgestellten Marktanteile der Stromversorger beruhen auf einer engen Datenerfassung, da die industrielle Erzeugung bei Anlagen <25 MW und vor allem die EEG-Strommengen nicht erfasst sind.

Unberücksichtigt bleibt die tatsächliche Marktwirkung der EEG-Strommengen. Auch wenn das EEG ein marktpreisunabhängiges Gebot der EEG-Strommengen vorschreibt, besteht ein direkter Einfluss auf die Preisbildung am Spotmarkt, denn die EEG-Leistung ist Teil der Angebotskurve an der EEX und beeinflusst sowohl den Marktpreis als auch den Einsatz der konventionellen Kraftwerke, weil auch von ihr abhängt, in welchem Abschnitt der Angebotskurve der markträumende Preis zustande kommt (Merit-Order-Effekt).

Aufgrund dieser Wechselwirkung ist es inkonsequent, die EEG-Mengen als sachlich getrennten Markt anzusehen und daher die Marktanteile in der konventionellen Stromerzeugung ohne Berücksichtigung der EEG-Kapazitäten und EEG-Einspeisung zu berechnen.

Zudem leuchtet bei der geographischen Marktabgrenzung nicht ein, warum Österreich nicht in die Betrachtung einbezogen worden ist. Das Kartellamt hat im Sektorenbericht selbst festgestellt, dass es sich bei Deutschland und Österreich um eine Preiszone handele und keine Engpässe zwischen Österreich und Deutschland bestehen. Trotzdem fließen österreichische Anbieter in die Berechnung nicht ein.

Grenzüberschreitender Charakter des Energiehandels

Der Energiehandel ist von Natur aus ein sehr internationales Geschäft. Ein hoher Prozentsatz der Geschäftsvolumina wird über die Grenzen abgewickelt, und nicht nur innerhalb der Landesgrenzen. Eine auf deutsches Territorium beschränkte

Aufsicht z.B. auf Lieferungen mit Lieferort in Deutschland wird nur eine Teilsicht des Großhandelsmarktes erfassen und kann nur zu verzerrten Interpretationen des Marktes führen. Eine umfassende und aussagefähige Aufsicht über den Energiehandel kann nur im Rahmen einer europäischen Lösung herbeigeführt werden.

Deswegen ist die Einrichtung einer rein nationalen Markttransparenzstelle ineffizient und nicht zielorientiert.

Nationale Alleingänge sind kontraproduktiv – Forderung einer europäischen Lösung

Die Beobachtung des Energiegroßhandelsmarktes erfolgt durch die Regulierungsbehörden der Mitgliedsstaaten in verschiedener Weise und in verschiedenen Intervallen. Jeder Mitgliedsstaat scheint derzeit an eigenen Vorschlägen zu arbeiten. Wir befürchten deshalb einen regulatorischen Flickenteppich und keine Strategie hin zu einem europäisch-einheitlichen Regime; aber genau dies wäre aus Handelssicht essentiell.

Beispiel Frankreich: In Frankreich berichten die großen Energiemakler gesondert auf monatlicher Basis über alle OTC-Handelsgeschäfte, die als Lieferort Frankreich vorsehen. Das Reporting der Maklerfirmen über den französischen Großhandelsmarkt wird durch monatliche Berichterstattung der börslichen Handelsgeschäfte mit Lieferort Frankreich ergänzt. Die französische Regulierungsbehörde CRE erstellt aus deren Grundlage (halb-)jährliche Berichte, die öffentlich zugänglich gemacht werden.

Diese Praxis hat in der Vergangenheit zu regelmäßigen Doppelzählungen geführt, da Energiehandelsunternehmen die verschiedenen Handelsgeschäfte unterschiedlich qualifizieren. Sowohl bei Maklern als auch bei Händlern wurden generisch Daten abgefragt.

EFET tritt für ein europäisches Aufsichtssystem ein

Die Beobachtung des Energiegroßhandelsmarktes darf nicht zur Überlappung von Produkten und einer Verdopplung von Abfragen oder sogenannter regulatorischer Arbitrage führen. Nur eine EU-weit harmonisierte Aufsicht, die auf einer Zusammenarbeit zwischen den geplanten Aufsichtsbehörden ACER und ESMA sowie nationaler Finanzaufsicht, Kartellaufsicht und Regulierungsbehörden für die Energiemärkte aufbaut, stellt einen effizienten Lösungsweg dar.

Im Dezember 2010 hat die EU-Kommission einen Vorschlag einer Verordnung unter der Bezeichnung "REMIT" (Verordnung über die Transparenz auf den Energiemärkten) vorgelegt. Diese sieht eine einheitliche Marktüberwachung für die EU vor, die bei der europäischen Regulierungsbehörde angesiedelt sein soll.

Die vom Bundeskartellamt propagierte Markttransparenzstelle würde also gesondert und zusätzlich zu der Europäischen Regulierungsbehörde ACER Daten des Großhandels und der Stromerzeugung erfassen. Das Bundeskartellamt schlägt in diesem Bericht die zügige Einrichtung einer Markttransparenzstelle zur Beobachtung von Stromerzeugung und Stromgroßhandel vor. EFET Deutschland rät im Hinblick auf diese Entwicklung, die europäische Entwicklung abzuwarten und nationale Alleingänge im Vorfeld zu vermeiden.

Datensicherheit von höchster Priorität

EFET Deutschland macht darauf aufmerksam, dass es sich bei den gesammelten Daten um hochsensible und vertrauliche Kerndaten handelt. Die bei deren Verarbeitung und Speicherung erforderliche Sicherheit muss den höchsten Ansprüchen entsprechen. Jeder Kompromiss mit Datensicherheit wäre eine große Bedrohung für den Energiehandel. Die bisher im

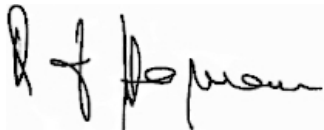
Zusammenhang mit der Markttransparenzstelle erwähnte Datensammlung lässt völlig offen, wie die gesammelten Daten vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt werden soll.

Die kürzlich im Emissionshandel aufgetretenen Unregelmäßigkeiten durch unberechtigten Zugang zu staatlich verwalteten CO₂-Datenzentren hat augenscheinlich gemacht, wie anfällig Systeme gegenüber sogenannter „phishing“-Attacken sind. Als Folge der kriminellen Vorgänge ist der Spothandel mit Emissionsrechten praktisch zum Erliegen gekommen. Zudem erlauben laufende Ermittlungsverfahren oft nicht, den Marktteilnehmern Informationen über potentiell illegale Emissionsrechte zugänglich zu machen. Die widerrechtliche und unkontrollierte Veröffentlichung der vom Bundeskartellamt eingehobenen Daten hätte für den Handel kaum abzuschätzende Folgen.

Deswegen schlägt EFET Deutschland vor, zunächst mit den anderen Regulierungsbehörden geeignete Sicherheitskonzepte zu erarbeiten und diese dem Markt zur Konsultation zu stellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,



Dr. Jan Haizmann
Geschäftsführer EFET Deutschland